| Vergabenummer | AS 04 / 2025 |
|---|---|

Maßnahme
Dienstleistungsvertrag für Wäschereileistungen (Textile Aufbereitung, Logistik und Controlling)

Leistung
Dienstleistungsvertrag für Wäschereileistungen (Textile Aufbereitung, Logistik und Controlling) für das Leibniz-Institut für Alternsforschung FLI e.V.

## BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

**1 Überwachung der Anlieferung**

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur
.....
mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

**2 Anlieferungs- oder Annahmestelle**

| | |
|---|---|
| Ort | Leibniz-Institut für<br>Alternsforschung - FLI e.V.,<br>Beutenbergstraße 11, 07745 Jena |
| Gebäude | |
| Raum | |

**3 Ausführungsfristen**

| | |
|---|---|
| Anlieferung | 01.09.2025 |
| Ende der Ausführung | |
| folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen | Vertragsbeginn 01.09.2025. |

**4 Vertragsstrafen(§ 11)**

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☒ für jede vollendete Woche 5,00 Prozent

☐ für jeden Werktag ..... Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,00 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

**5 Rechnungen (§ 15)**

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber
1 -fach und zugleich
bei per Email an fibu@leibniz-fli.de
1-fach einzureichen.

**6 Sicherheitsleistung (§ 18)**

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.
Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
- ”Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

**7 Zahlungsbedingungen (§ 17)**

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.
Der AG erbringt Zahlungen grundsätzlich innerhalb 14 Tagen 3% Skonto.

Siehe Vergabeunterlagen und Allgemeine Einkaufsbedingungen des AG

Keine Vorauszahlungen!

**8 - frei -**

**9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich auf Grundlage der vom AG abgezeichneten wöchentlichen Lieferscheine je Lieferstelle.

Ende der Besonderen Vertragsbedingungen
----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----